

Referat/Amt: III/31/SHH

Amt für Umweltschutz
und Energiefragen

Bearbeitet von:

Herr Dr. Jürgen Seeberger

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-2935

Änderung der Förderrichtlinien zur Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
						einstimmig	für gegen
UVPA	13.02.07	X			X		

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

I. **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

am 23.01.07

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Abgesetzt, siehe Protokollvermerk

Den Änderungen der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen wird zugestimmt. Die Anträge der SPD-Fraktion und der ÖDP-Fraktion sind damit bearbeitet.

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Wüstner

II. Sachbericht

1 Förderprogramme des Bundes und in Bayern im Bereich energetischer Maßnahmen bei Wohngebäuden

Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand zu den Energieförderprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt.

1.1 Zuschussprogramme

1.1.1 KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm / Zuschuss-Variante für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen

Das KfW-CO₂-Gebäude-Gebäudesanierungsprogramm /Zuschussvariante der KfW-Förderbank richtet sich an **Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern und an Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen**. Es werden **umfangreiche Maßnahmen bezuschusst, die deutlich innovativ sind und im wesentlichen über dem Anforderungsniveau der EnergieEinspar-Verordnung (EnEV) liegen** (Gemäß EnEV kann in der Regel bei Sanierungen der Neubaustandard bis 40 % überschritten werden, d. h. es muss nur der 140 % -Neubau-Primärenergiebedarf eingehalten werden). Voraussetzung ist dabei eine Energiefachberatung.

Weiterhin ist von der Deutschen Energieagentur Anfang 2007 ein weiteres Modellvorhaben geplant, wo umfassende Sanierungsvorhaben gefördert werden, bei denen **der EnEV-Neubaustandard um 50 %** unterschritten wird.

KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm / Zuschuss-Variante	Zuschuss
Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau der EnEV für Wohngebäude, die vor 31.12.1983 erstellt wurden	10 % der Investitionskosten höchstens 5.000 €
Energetische Sanierung mit Unterschreitung des Neubau-Niveaus der EnEV um mind. 30 % , für Wohngebäude, die vor 31.12.1983 erstellt wurden	17,5 % der Investitionskosten höchstens 8.750 €
Umfassende fünf mögliche Maßnahmepakete für Gebäude , die vor dem 31.12. 1994 fertiggestellt wurden. (Wärmedämmung, Austausch der Heizung, Austausch der Fenster, Einbau einer Lüftungsanlage)	5 % der Investitionskosten höchstens 2.500 €

1.1.2 Marktanreizprogramm für regenerative Energien

Auch für 2007 ist wieder das Marktanreizprogramm für regenerative Energien – **Solarthermie und Holzheizungen** – aufgelegt. Das Programm wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) getragen. Das Programm gilt sowohl für Einfamilien- als auch für Mehrfamilienhäuser .

Marktanreizprogramm für regenerative Energien	Zuschuss
Solarthermie-Anlagen für Warmwasserbereitung (bis 40 m ²)	40 €/m ² Kollektorfläche mind. 275 €
Solarthermieanlagen für Warmwasser und Heizungsunterstützung (bis 40 m ²) Die KfW fördert in Kürze Anlagen mit mehr als 40 m ² Kollektorfläche.	70 €/m ² Kollektorfläche
Automatisch beschickte Biomassekessel (bis 100 kW), darunter auch Holzpelletkessel	24 €/kW mind. 1.000 €

1.2 Kreditprogramme für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen und für Mehrfamilienhäuser

1.2.1 KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – Kreditvariante

Für Wohngebäude, deren umfassende energetische Sanierung weitgehend über zinsgünstige Kredite finanziert werden soll, gilt weiterhin das bisher schon **bestehende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm/Kreditvariante**. Kredite (**max. 50.000 €/Wohneinheit**) innerhalb dieses Programms können Wohnungsunternehmen, Baugenossenschaften, Eigentümer von Mietwohnungs-Gebäude, Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentümer von Eigentumswohnungen beantragen.

KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm – Kreditvariante	Kredit
Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau der EnEV für Wohngebäude, die vor 31.12.1983 erstellt wurden	Zinsgünstiges Darlehen + 5 % Tilgungszuschuss
Energetische Sanierung mit Unterschreitung des Neubau-Niveaus der EneEV um mind. 30 % für Wohngebäude, die vor 31.12.1983 erstellt wurden	Zinsgünstiges Darlehen + 12,5 % Tilgungszuschuss
Umfassende fünf mögliche Maßnahmepakete (Wärmedämmung, Austausch der Heizung, Austausch der Fenster, Einbau einer Lüftungsanlage)	Zinsgünstiges Darlehen

1.2.2 KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“ / ÖKO-PLUS-Maßnahmen

Auch im Jahr 2007 wird das KfW-Programm „Wohnraum modernisieren“ weitergeführt, wo entweder energetische Einzelmaßnahmen (z. B. Außenwand-Wärmeschutz, Dach-Wärmeschutz oder Heizungserneuerung in Kombination mit regenerativen Energien) als „ÖKO-PLUS-Maßnahmen“ oder sonstige Modernisierungsmaßnahmen als STANDARD-Maßnahmen mit günstigen Krediten (max. 50.000 €/Wohneinheit) gefördert werden.

ÖKO-PLUS-Maßnahmen	Kredit
Wärmeschutz bei Teilen der Gebäudehülle <ul style="list-style-type: none"> a. Dämmung der Außenwände b. Dach-Dämmung c. Kellerdecke, oberste Geschossdecke 	Zinsgünstiges Darlehen
<ul style="list-style-type: none"> d. Solarthermie-Anlagen ggf. mit Erneuerung von Heizungsanlagen e. Biomasse-Heizungsanlagen f. Wärmepumpen g. Fernwärme-Versorgung h. Austausch von Kohle-, Öl- und Gas- Einzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen durch Zentralheizungsanlagen (Brennwert, Fernwärme) 	Zinsgünstiges Darlehen

1.2.3 Bayerisches Modernisierungsprogramm

Wohnungsunternehmen, Baugenossenschaften und Eigentümer von Gebäuden mit Mietwohnungen können auch in Anlehnung an die KfW-Kredit-Programme eine gegenüber diesen Programmen noch günstigere Kredit-Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Bayerischen Modernisierungsprogramms erhalten. Auskunft ist für Mittelfranken bei der Regierung Mittelfranken erhältlich (Tel. : 0981/53 12 70; e-Mail: heinz.kraut@reg-mfr.bayern.de).

2 Städtisches Förderprogramm

Für das Haushaltsjahr 2007 sind bei der HHSt. „Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen“ wie im Jahr 2006 **20.000,- €** bereitgestellt.

Seitens der ÖDP-Fraktion liegt ein Antrag vor, innerhalb des städtischen Förderprogramms einen Zuschuss-Betrag von 5.000 € für solche Maßnahmen und Gesamtkonzepte zu vergeben, die besonders innovativ sind.

Wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, werden im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm / Zuschuss-Variante für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen gerade weitgehend innovative Maßnahmen (energetische Sanierung auf Neubau-Niveau der EnEV, energetische Sanierung mit Unterschreitung des Neubau-Niveaus der EneEV um mind. 30 %) mit Zuschüssen von max. 5.000 € bzw. 8.750 € gefördert. Zudem ist zu erwarten, dass in Kürze seitens der Deutschen Energieagentur in Zusammenarbeit mit der KfW sehr innovative Modellprojekte gefördert werden, deren energetische Sanierung das EnEV-Neubau-Niveau um 50 % (s. a. das GEWOBAU-Projekt in der Schenkstraße) unterschreitet. Damit wird durch die KfW die gesamte Breite von möglichen innovativen Maßnahmen innerhalb des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms mit Zuschüssen bzw. Krediten gefördert.

Auf Grund des umfassenden KfW-Zuschuss-Programms erscheint es daher nicht sinnvoll, wegen des begrenzten städtischen Fördervolumens parallel ein inhaltlich deckungsgleiches städtisches Zuschussprogramm für innovative energetische Sanierungsmaßnahmen aufzulegen.

Eine Erhöhung des Fördervolumens des städtischen Förderprogramms von 20.000 € auf 50.000 €, wie von der ÖDP-Fraktion beantragt, kann nur im Rahmen des neuen Haushalts 2008 erfolgen.

Die ÖDP-Fraktion schlägt eine Kopplung der Förderung von Energieeinsparmaßnahmen an das Einkommen der geförderten Personen vor. In der Bundesrepublik, bei den Ländern, den Energieversorgern (s. z.B. Förderprogramme der N-ERGIE) und Kommunen (s. z. B. Stadt Herzogenaurach) war und ist bisher bei keinem der Förderprogramme im Energiebereich eine Kopplung der Förderung von Energiesparmaßnahmen an das Einkommen Praxis. Grundsätzlich gilt hier das Prinzip, dass Haushalte mit niedrigeren Einkommen im Rahmen anderer Programme (Familienbereich etc.) eine Förderung erhalten. Zudem würde der Vorschlag der ÖDP-Fraktion zu einem hohen zusätzlichen, dem Fördervolumen nicht angemessenen Verwaltungsaufwand führen.

Seitens der SPD-Fraktion liegt ebenfalls ein Antrag zum städtischen Förderprogramm vor.

„Das neue Zuschussprogramm der KfW wird in die Öffentlichkeitsarbeit der Erlanger Energieberatung einbezogen.“

Seit Dezember 2006 läuft schon eine Öffentlichkeitsarbeit zu den KfW-Förderprogrammen mit seinen entsprechenden Änderungen. So wurde Ende Dez. 2006 eine Pressemitteilung herausgegeben, deren Inhalt in der örtlichen Presse veröffentlicht wurde. Zudem wurden alle Akteure informiert und mit entsprechenden Info-Blättern versehen. Bei allen relevanten Stellen sind die KfW-Info-Blätter erhältlich.

„Bei der Neufassung der Förderrichtlinien der Stadt Erlangen soll das neue KfW-Zuschuss-Programm berücksichtigt werden, d. h. die städtische Förderung soll besonders solche Maßnahmen unterstützen, die nicht oder nur unzureichend von dem KfW-Zuschuss-Programm abgedeckt werden.“

Da seitens der KfW-Förderbank schon das gesamte Spektrum von innovativen und umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Ein- und Zweifamilienhäusern bezuschusst wird, sollen im städtischen Zuschussprogramm **energetische Einzelmaßnahmen mit einem Zuschuss** gefördert werden. Dies ist eine Ergänzung zur Kreditförderung gemäß KfW-Modernisierungsprogramm, wo über **ÖKO-PLUS-Maßnahmen nur Einzelmaßnahmen** gefördert werden.(s. a. 1.2.2).

Somit können mit je **1.000 € im Jahr 2007 maximal 20 Maßnahmen** gefördert werden. Es ist davon auszugehen, dass hiermit nur ein eingeschränkter Anteil der Wärmeschutzmaßnahmen ge-

fördert werden kann. Auf Grund des beschränkten Fördervolumens soll der Förderrahmen eingegrenzt werden, um vor allem dort Einzelmaßnahmen zu fördern, wo ein besonderer Handlungsbedarf gegeben ist.

Bisher wurden im wesentlichen Wärmeschutzmaßnahmen bei der Außenwand bzw. bei der Erneuerung des Daches gefördert.

Zukünftig soll sich die Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen nur auf **bauliche Maßnahmen bei der Außenwand** konzentrieren, da hier immer noch ein erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere bei den Ein- und Zweifamilienhäusern aus den 70er und 80er Jahren und den Reihenhäusern, (s. Bericht „Energieeffizienz im Ein- und Zweifamilienhausbestand in Erlangen“, 2005) gegeben ist. Meistens haben Wärmeschutzmaßnahmen an der Außenwand den größten Energieeinspareffekt. Oft erhält die Fassade bei anstehender Instandsetzung nur einen neuen Anstrich. Dies ist nach den Vorgaben der EnergieEinsparverordnung (EnEV) zulässig, da nach EnEV erst dann ein Wärmeschutz an die Außenfassade angebracht werden muss, wenn über 20 % des Außenputzes erneuert wird. Künftig sollen hier weitere Impulse gesetzt werden, so dass zunehmend bei anstehendem Anstrich die Anbringung eines Wärmedämm-Verbund-Systems Standard wird. Geht man von Kosten für die Wärmedämm-Maßnahmen von 15.000 –20.000 € aus, so erhält man bei einem **Förderbetrag von 1.000 € einen Zuschuss von 5 – 7 %**. **Die Anforderungen an den Wärmeschutz werden entsprechend den KfW-Änderungen bei den Technischen Mindestanforderungen auch beim städtischen Programm erhöht: So ist bei der Außenwand eine Mindest-Dämmstärke von 14 cm (WLG 035) bzw. 16 cm (WLG 040) gefordert.** Parallel hierzu kann der Hauseigentümer einen KfW-Kredit als ÖKO-PLUS-Maßnahme erhalten.

Ist eine Neueindeckung eines Daches geplant, so muss es nach Vorgaben der EnEV gedämmt werden. Ein zusätzlicher Impuls durch Zuschüsse seitens der Stadt Erlangen ist daher nicht unbedingt erforderlich.

Eine Fenstererneuerung ist in der Regel vorrangig keine Energiesparmaßnahme, sondern eine Instandsetzung aufgrund defekter Fenster. Bei der Fenstererneuerung hat sich bei Fenstern mit Zweifachverglasung (Wärmeschutzverglasung) ein Standard entwickelt, der keiner besonderen Förderung bedarf.

Da zukünftig nicht unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden, ist kein Nachweis erforderlich, dass „die angestrebten Maßnahmen der Reihenfolge der höchsten Energieeinsparpotentiale“ entsprechen. Dies vereinfacht das Verfahren erheblich.

Das Förderprogramm bringt wesentliche Impulse für Wärmeschutzmaßnahmen bei Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Außenwand. Weiterhin ist der Multiplikationseffekt nicht zu unterschätzen, da benachbarte und bekannte Hauseigentümer in Kommunikation bezüglich der Gestaltung von Modernisierungsmaßnahmen stehen.

Anlage: Entwurf der geänderten Förderrichtlinie

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.